Anlage 5a zu TOP 8

10140

FREIE WÄHLER PIRATEN Gruppe im Kreistag Rhein-Sieg

DIE LINKE.
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
15. März 2018

14. März 2018

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 12.03.2018

Antrag: Pilotprojekt „Rechtsabbiegepfeil bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrende auf den bestehenden und geplanten Kreisstraßen des Rhein-Sieg Kreises“

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages sowie des zuständigen Ausschusses zu setzen.

Antrag: Pilotprojekt „Rechtsabbiegepfeil bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrende auf den bestehenden und geplanten Kreisstraßen des Rhein-Sieg Kreises“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein Pilotprojekt „Rechtsabbiegepfeil bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrende auf den bestehenden und geplanten Kreisstraßen des Rhein-Sieg Kreises“ zu prüfen und hierfür

geeignete Straßenkreuzungen vorzuschlagen. Als Vorbild eignet sich das in Basel seit 2013 durchgeführte Pilotprojekt oder das Grünpfeilschild an Fahrradampeln in München.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem zuständigen Ausschuss im nächsten Quartal vorgelegt.

Begründung:

Ziel eines solchen Pilotprojektes „Rechtsabbiegepfeil bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrende auf den bestehenden und geplanten Kreisstraßen des Rhein-Sieg Kreises", ist es, eine Verringerung von Unfällen von Radfahrenden zu erreichen sowie die Verkehrsführung des Radverkehrs insgesamt zu verbessern. Dies steigert die Attraktivität des Radverkehrs.
Nicht zuletzt aus aktuellem Anlass ist die Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs nun wichtiger als je zuvor, denn am 27.02.2018 entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass Städte und Gemeinden selbstständig Diesel-Fahrverbote verhängen können.
Rechtsabbiegeunfälle sind mit die häufigsten und vor allem die schwerwiegendsten Unfälle an denen Radfahrenden beteiligt sind. Radfahrende, die rechts neben wartenden Lastkraftwagen, Bussen oder auch Personenkraftwagen auf „Grün" warten, befinden sich häufig im toten Winkel und laufen daher Gefahr beim Anfahren in die Rechtskurve übersehen zu werden. Es gilt dieses Risiko zu verringern.
Spiegel und elektronische Warnsysteme sind hier eine, leider noch längst nicht an allen großen Fahrzeugen umgesetzte Möglichkeit. Die andere Möglichkeit, die ergänzend dazu fungieren kann, ist das erleichterte Rechtsabbiegen für den Radverkehr an dafür geeigneten Kreuzungen.
Radfahrende, die bereits abgebogen sind, können nicht mehr übersehen werden.
Bislang vertrat die Bundesregierung eine strikt ablehnende Haltung gegenüber der Forderung, Radfahrenden an geeigneten Kreuzungen das Rechtsabbiegen durch ein spezielles Verkehrszeichen zu vereinfachen. Aus der ihre Antwort auf eine Kleine Anfrage vor einem Jahr geht hervor, dass die Bundesregierung Haltung geändert hat und einer Änderung des Rechtsrahmens nach dem Vorbild unserer Nachbarstaaten offen gegenübersteht.

Konkret sagt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage:
„Es ist geplant im Rahmen der nächsten StVO -Novelle§ 37 Absatz 2 Nr. 1 Satz 8 StVO im Hinblick auf Radsonderwege zu erweitern. Darüber hinaus soll die Bundesanstalt für Straßenwesen mit einer Untersuchung zur Klärung der Frage beauftragt werden, ob es unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten sinnvoll ist, die Grünpfeil -Regelung in Einzelfällen nur auf den Radverkehr beschränken zu können und ob dafür die Anforderungsvoraussetzungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (Vw V-StVO) im Hinblick auf die unterschiedlichen Radwegeführungen modifiziert werden können." (Deutscher Bundestag / Drucksache 18/11297, 22.02.2017)

Europaweit werden verschiedene Pilotprojekte, aber auch konkrete verkehrstechnische

Umsetzungen an Lichtzeichenanlagen durchgeführt. Diese Pilotprojekte testen, wie dem Fahrradverkehr Erleichterungen und mehr Sicherheit an roten Lichtsignalanlagen beim Rechtsabbiegen gebracht werden können. Dazu gibt es unterschiedliche und praktikable Umsetzungen. In den Niederlanden wird seit über 20 Jahren mit einem Texthinweis das Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt.

In Deutschland werden bereits Feldversuche in Berlin, München und Wiesbaden durchgeführt. Unterstützung erhalten die Befürworter einer Aufweichung der starren Abbiegeregeln aus Basel. Dort hatte das Amt für Mobilität zwei Jahre lang an 12 Orten das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer getestet. In einigen speziell signalisierten Kreuzungen in Basel sind die Lichtsignalanlagen versuchsweise so ausgestattet, dass Fahrradfahrer auch bei Rot rechts abbiegen oder zusammen mit Fußgängern die Kreuzung überqueren dürfen. Die Abbiegemöglichkeit an den Pilotstandorten wurde von den Radfahrenden rege genutzt, und es sind keine Unfälle im Zusammenhang mit dem freien Rechtsabbiegen zu verzeichnen, auch keine Beinahe-Unfälle.

Die Obere Straßenverkehrsbehörde des Landes NRW kann einen solchen Modellversuch genehmigen (§§ 45 Abs, 1.6, 46 (2)), indem sie von der StVo befreit.
Die Untere Straßenverkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt) ist zu beteiligen, um Kreisstraßen für den Modellversuch im Rhein-Sieg Kreis zu benennen.

Ein solches Pilotprojekt „Rechtsabbiegepfeil bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrende" wurde unlängst bereits auch in den Räten der Städte Köln (2016) und Düsseldorf (2017) beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kemper

Marie-Luise Streng

Anja Moersch